



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3481
	Datum: 06.10.2016
von Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Schrottautos in Hamburg-Nord Kleine Anfrage Nr. 145/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Einem Bericht des Hamburger Abendblatts zur Folge müssen immer mehr sogenannte Schrottautos von öffentlichen Parkplätzen und Flächen im Auftrag der Bezirksämter entsorgt werden. Dieses würde die Etats der Bezirksämter belasten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele nicht zugelassene Fahrzeuge wurden in den vergangenen 10 Jahren im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Nord jeweils entsorgt? Bitte nach Jahren und Stadtteilen aufschlüsseln.

Vorbemerkung: Aufgrund der Aufbewahrungsfristen, ist es nicht möglich die Fälle der vergangenen 10 Jahre zu überprüfen. Es werden im Folgenden die, in der Statistik der zur Verfügung stehenden Datenbank, erfassten Zahlen der Jahre 2010 – 2016 aufgeführt. Es werden in der Regel nur nicht zugelassene Fahrzeuge entsorgt, eine Ausnahme wäre z.B. ein ausgebranntes Unfallfahrzeug. Eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen und Kosten/Erstattung für die einzelnen Fälle ist statistisch nicht erfasst, die Ermittlung dieser Zahlen ist zeitlich und personell nicht möglich. Grundsätzlich kann aber zur Belastung der Etats gesagt werden, dass in den letzten Jahren durch die, neben der Einforderung der Kosten, erhobenen Bußgelder und Sondernutzungsgebühren, im Bezirksamt Hamburg-Nord eine Kostendeckung erfolgt bzw. Mehreinnahmen erzielt werden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrzeuge verschrottet	32	17	12	17	20	18	20

2. Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang jeweils entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Kosten für die Verschrottung von Fahrzeugen ergeben sich je nach Fahrzeugart aus Abtransport und Entsorgung. 2010 – 2015 galten folgende Preise gemäß Vertrag:

Art des Fahrzeuges	Kosten Abtransport	Kosten Entsorgung
Zweiradfahrzeug	60,00 €	20,00 €
Fahrzeug bis 1,8 Tonnen	85,00 €	30,00 €
Fahrzeug bis 5 Tonnen	205,00€	200,00 €
Fahrzeug über 5 Tonnen	350,00 €	300,00 €
Wohnwagen bis 4m Länge	90,00 €	200,00 €
Wohnwagen bis 6m Länge	150,00 €	300,00 €
Wohnwagen über 6m Länge	250,00 €	400,00 €

Seit 2016 gelten die folgenden Preise gemäß Vertrag:

Art des Fahrzeuges	Kosten Abtransport	Kosten Entsorgung
Zweiradfahrzeug	70,00 €	30,00 €
Fahrzeug bis 1,8 Tonnen	105,00 €	50,00 €
Fahrzeug bis 3 Tonnen	250,00€	200,00 €
Fahrzeug über 3 Tonnen	450,00 €	300,00 €
Wohnwagen bis 4m Länge	105,00 €	200,00 €
Wohnwagen bis 6m Länge	155,00 €	200,00 €
Wohnwagen über 6m Länge	250,00 €	300,00 €

Seit diesem Jahr kommen ggf. zusätzliche Kosten für die Erledigung als 24-Stunden-Auftrag hinzu, die je nach Fahrzeugart zwischen 40 bis 200 Euro betragen.

3. Welche der unter 2. aufgeführten Kosten wurden von den letzten Eigentümern der Fahrzeuge erstattet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Kosten trägt der letzte Fahrzeughalter bzw. der Verursacher, werden jedoch bei zwangsweiser Beseitigung zunächst vom Bezirksamt verauslagt. Alle entstandenen Kosten (inkl. Mehrwertsteuer, Personalkosten und 10% Gemeinkostenzuschlag) werden vom letzten Fahrzeughalter bzw. dem Verursacher eingefordert.

4. Sofern nicht in allen Fällen eine Erstattung erfolgte: aus welchen Gründen jeweils nicht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Keine Erstattung der Kosten erfolgt nur in wenigen Fällen, z.B. wenn der letzte Fahrzeughalter nicht zu ermitteln oder verstorben ist und keine Erben vorhanden sind. In anderen Fällen gehen die Kosten in die Vollstreckung und werden erst Jahre später bezahlt bzw. sie müssen später auf Grund von nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit niedergeschlagen werden.

5. Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 gemäß Antwort zu 1. entsorgten Fahrzeuge wurden von den Wegewarten „gefunden“?

Die Fahrzeuge werden durch die Polizei, die Außendienstmitarbeiter der Ordnungswidrigkeitenmanagements oder der zuständigen Sachbearbeiterin aufgefunden – kein Fahrzeug wurde in den vergangenen Jahren durch einen Wegewart gemeldet.

6. Wurden in den vergangenen 10 Jahren auch Fahrzeuge im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Nord entsorgt, die zugelassen waren? Wenn ja, wie viele jeweils und aus welchen Gründen?

Siehe Vorbemerkung – es ist zeitlich und personell nicht machbar die Vorgänge auf diese möglichen Einzelfälle zu überprüfen.

7. Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang jeweils entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Auch für zugelassene Fahrzeuge würden die unter Punkt 2 aufgeführten Kosten entstehen.

8. Welche der unter 7. aufgeführten Kosten wurden von den letzten Eigentümern der Fahrzeuge erstattet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Siehe Antwort zu Frage 3

9. Sofern nicht in allen Fällen eine Erstattung erfolgte: aus welchen Gründen jeweils nicht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Siehe Antwort zu Frage 4

10. Wie viele der in den Jahren 2015 und 2016 gemäß Antwort zu 6. entsorgten Fahrzeuge wurden von den Wegewarten „gefunden“?

Siehe Antwort zu Frage 5

11. An wen im Bezirksamt Hamburg-Nord können sich Bürger bzgl. der Entsorgung von sogenannten Schrottautos wenden?

Bezirksamt Hamburg-Nord

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Ordnungswidrigkeitenmanagement

Leitung Frau Möller 040 / 42804 – 6071 oder

ordnungswidrigkeiten@hamburg-nord.hamburg.de

Anlage/n:

Keine